



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Personal- und
Organisationsamt

10.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Etienne

Telefon: 492-1114

Etienne@stadt-muenster.de

Betrifft

Vergütung von Praktika

Beratungsfolge

18.10.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung nimmt den nachstehenden Bericht über die zukünftige Vergütung von Praktika in der Stadtverwaltung Münster zur Kenntnis.
2. Der Haushaltsbegleitantrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 30.11.2021 ist hiermit erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	01.08	Personal- und Organisationsmanagement	2023	150.000	Bereits veranschlagt
Zeile	11	Personalaufwendungen	2023 ff.	150.000	Studienbegleitende Pflichtpraktika
				80.000	Pflichtpraktika von angehenden Erzieher*innen
				64.750	1,0 Stelle Amt 10

Produktgruppe	06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2023 ff.	38,910	0,5 Stelle Amt 51
Summe Aufwendungen			2023 ff.	333.600	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Am 30.11.2021 haben Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt im Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung beantragt, dass die Stadt Münster ab 2023 für die bei ihr durchgeführten Pflichtpraktika ab drei Monaten Länge eine Vergütung einführen solle. Der Ausschuss und in Folge der Rat beschlossen daraufhin mehrheitlich, zu diesem Zweck jährlich eine Summe von 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Modalitäten und Höhe der Vergütung unter Berücksichtigung der Modelle anderer Städte und anderer Institutionen in Münster (z.B. Bezirksregierung) und in Rücksprache mit den Bildungsinstitutionen zu erarbeiten. Außerdem sollte geprüft werden, welche Auswirkungen auf die freien Träger entstehen würden. Im Laufe des Jahres 2022 sollte den zuständigen Gremien dazu ein Vorschlag zur Umsetzung vorgelegt werden.

I. Bedeutung von Praktika im Kontext der Personalarbeit

Die Stadtverwaltung bietet bereits seit vielen Jahren die unterschiedlichsten Arten von Praktika für über 600 überwiegend junge Menschen jährlich an. Hierzu gehören schul- und studienbegleitende Praktika, Praktika im Rahmen einer externen Ausbildung, freie Praktika und praktische Einsätze im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen (Umschulungen, Eingliederung schwerbehinderter Menschen, etc.).

Der Stadtverwaltung war und ist es auch in Zukunft wichtig, Einsatzmöglichkeiten für Praktikantinnen und Praktikanten zur Verfügung zu stellen und diese Praktika auch zur Zufriedenheit aller Beteiligten auszugestalten. Es geht um einen Beitrag zur Bildung junger Menschen aus dem sozialen Selbstverständnis der Stadt heraus. In Praktika sollen berufsorientierende und berufsqualifizierende Erfahrungen gesammelt werden.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels werden Praktika verstärkt mit der Zielsetzung angeboten, zukünftige Nachwuchskräfte frühzeitig an die Stadt zu binden. Interessiert sich ein junger Mensch für einen bestimmten Beruf, kann er im Rahmen eines Praktikums nicht nur den Berufsalltag sondern auch die sonstigen Vorteile einer Beschäftigung bei der Stadt Münster kennenlernen. Um von Anfang an als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden, ist eine angemessene Praktikavergütung ein wichtiger Beitrag.

II. Vergütung von studienbegleitenden Pflichtpraktika

Dem o. g. Antrag vorausgegangen war eine Anfrage verschiedener Ratsfraktionen zur Vergütung von Praktika. Der übersandte Fragenkatalog wurde ausführlich geprüft und am 17.09.2021 umfassend beantwortet. So wurden u. a. die Gesamtkosten bei unterschiedlichen Vergütungssätzen errechnet

und vorgestellt. Auch die unterschiedlichen Studiengänge, in denen Praktika angeboten werden können sowie die Anzahl und Struktur aller durchgeführten Praktika in den letzten drei Jahren wurden benannt.

Die Stadt Münster wird zukünftig Praktika mit 500 EUR pro Monat (brutto) vergüten, sofern

- diese verpflichtend sind,
- auf einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten angelegt sind,
- einem Studium vorgelagert sind (Vorpraktika) oder studienbegleitend durchgeführt werden und
- frühestens ab dem 01.01.2023 starten.

Wie dargelegt wird diese Praxis zu jährlichen Mehraufwendungen von ca. 150.000 € führen. Hinzu kommt zusätzlicher Personalaufwand für einzurichtende Stellen (-anteile) – siehe Ziffer IV.

Bezüglich der Praktika von Studierenden der Sozialen Arbeit: Mögliche Auswirkungen auf die freien Träger können nicht verlässlich eingeschätzt werden, da nicht bekannt ist, in welchem Umfang die freien Träger Praktika anbieten (Praktikantinnen und Praktikanten finden sich z. B. in keinem Verwendungsnachweis wieder).

III. Vergütung von Pflichtpraktika von angehenden Erzieher*innen

Für die Stadt wird es zunehmend schwieriger, junge Menschen für eine Ausbildung zu Erzieher*innen zu begeistern und dies vor dem Hintergrund eines stetig wachsenden Bedarfes entsprechender Fachkräfte und damit entsprechender Ausbildungsplätze. So zählt der Beruf auch im Vergleich zu den übrigen rund 30 Ausbildungsberufen der Stadt zu denen mit dem höchsten Nachwuchsbedarf.

Eine Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegen zu treten ist zu versuchen, angehende Erzieher*innen bereits während ihrer schulischen Ausbildung an die Arbeitgeberin Stadt Münster zu binden. Zu diesem Zweck sollten die bereits angebotenen ausbildungsbegleitenden Praktika zukünftig vergütet werden.

Klassisch wird die Ausbildung zur/zum Erzieher/-in in Form einer zweijährigen schulischen Ausbildung absolviert, die in der Unter- und Oberstufe jeweils ein mehrwöchiges Praktikum enthält. Im Anschluss daran folgt ein Berufsanerkennungsjahr, welches nach tarifvertraglichen Regelungen (TVPÖD) zu vergüten ist.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztage in den Grundschulen bieten den Schüler*innen in der Ausbildung gerne die Möglichkeit, ihre Einrichtung, die Kolleg*innen, die Arbeit als Erzieher*in, aber auch die Stadt Münster als Arbeitgeberin kennenzulernen. Durch die Zahlung einer Vergütung für diese Praktika könnte sich die Stadt Münster als Arbeitgeberin attraktiver darstellen – eine Arbeitgeberin, die dem Beruf von Anfang an hohe Wertschätzung entgegenbringt.

Vergleichbar zu den studienbegleitenden Praktika ist beabsichtigt, auch für die angehenden Erzieher*innen vergütete Praktika in Höhe von 500 EUR pro Monat (brutto) anzubieten, sofern diese Praktika im Rahmen der schulischen Ausbildung verpflichtend sind, auf einen Zeitraum von mindestens 1 Monat angelegt sind und frühestens ab dem 01.01.2023 starten.

Diese Praxis wird zu jährlichen Mehraufwendungen von ca. 80.000 EUR führen. Hinzu kommt zusätzlicher Personalaufwand für einzurichtende Stellen (-anteile) – siehe Ziffer IV.

IV. Zusätzlicher personeller Aufwand

Durch die Vergütung der o. g. Praktika wird die Zahl der Bewerbungen voraussichtlich steigen, da der Stadt Münster mit Einführung der Vergütung quasi ein Alleinstellungsmerkmal zukommt. Nachfragen

bei anderen großen, einschlägigen Arbeitgebern in Münster, aber auch eine Umfrage bei umliegenden Kreisen haben ergeben, dass zumeist keine oder eine deutlich geringere Vergütung gezahlt wird.

Aber auch unabhängig von der Bewerber*innenzahl wird die Einführung von Praktikantenvergütungen im o. g. Sinne zu nennenswertem personellen Mehraufwand in der Verwaltung u. a. im Zusammenhang mit der Auswahl von geeigneten Bewerber*innen, der Erstellung von Praktikaverträgen, der Berechnung und Zahlbarmachung der Vergütungen und weiterer folgender Aufgaben führen. Zur Bewältigung dieser zusätzlichen Arbeiten ist eine zusätzliche 1,0 Stelle im Personal- und Organisationsamt (EG 09a TVÖD) und eine zusätzliche 0,5 Stelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (EG 11 TVÖD) erforderlich. Diese in der Summe 1,5 Stellen werden zunächst überplanmäßig bereitgestellt und zum Stellenplan 2024 planmäßig beantragt.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:
Anlage A